

**Kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15 vom 3. August 2020**

**Abänderung der Nebengebührenverordnung 2004;  
Entschädigung für externe Trauungen außerhalb der  
40-Stunden-Woche ohne Unterstützung von Hilfspersonal  
textliche Adaptierung**

**Verordnung**

des zuständigen Mitgliedes des Stadtsenates der Landeshauptstadt Linz vom 20. Juli 2020, mit der die Nebengebührenverordnung der Stadt Linz 2004 (NGV 2004), zuletzt geändert mit Verordnung des zuständigen Mitgliedes des Stadtsenates vom 4. März 2020, kundgemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz Nr. 6/2020, wie folgt abgeändert wird.

Gemäß § 86 Abs. 3 Oö. Statutargemeinden-Bedienstetengesetz 2002, LGBl.Nr. 50/2002 i.d.g.F., wird verordnet:

„I.

Die Bestimmung im Punkt I. der Verordnung des zuständigen Mitgliedes des Stadtsenates vom 14. November 2019 betreffend Abänderung der Nebengebührenverordnung 2004 – Entschädigung für externe Trauungen außerhalb der 40-Stunden-Woche ohne Unterstützung von Hilfspersonal wird ersatzlos behoben.

II.

Der im Besonderen Teil, Teil A, Pkt. V., Z. 2. II) lit. c) ausgewiesene Betrag wird mit neu € 100,-- festgesetzt.

III.

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz in Kraft. Allfällige Nebengebührenansprüche für den Zeitraum vom 1. Jänner 2020 bis zum Inkrafttreten dieser Verordnung werden den betreffenden Bediensteten in Form einer Abschlagszahlung auf Basis der oa. Neuregelung gewährt.“

Das zuständige Mitglied des Stadtsenates:

Regina Fechter eh.  
(Stadträtin)